



**Tischtennis
Baden-Württemberg e.V.**



Rundschreiben an Vereine Nr. 14 - 2020

Stuttgart, 21. Dezember 2020

Sehr geehrte Vereinsvertreter,

aus aktuellem Anlass erhalten Sie heute wieder einige neue Informationen:

Weihnachtsgrüße des Präsidenten

Liebe Tischtennisfreunde,

ein sehr ereignisreiches Jahr 2020 liegt hinter uns. Ab 1. Januar galt es, die am 28. Juni 2019 beschlossene Verschmelzung von Südbaden und Württemberg-Hohenzollern zu Tischtennis Baden-Württemberg (TTBW) umzusetzen. Mitte März folgte nach dem Beginn der Corona-Pandemie der Saisonabbruch. Dann der Trainings-Neustart im Juni und der Saisonstart im September unter jeweils umfangreichen Hygiene-Konzepten. Anfang November die erneute Unterbrechung. Es sind außergewöhnliche Zeiten ...

Außergewöhnliche Zeiten erfordern auch außergewöhnliche Maßnahmen. Für unsere Arbeit in TTBW galt es, die eingefahrenen Gleise der Vergangenheit zu verlassen. Neue Wege mussten gesucht werden. Flexibilität war und ist immer noch gefragt. Um unsere Aufgabe zu erfüllen, den Tischtennissport in Baden-Württemberg zu ermöglichen, waren viele Entscheidungen zu treffen. Die Ziele dabei: Für das neue TTBW die Mitarbeiter einbinden und neue Ordnungen verabschieden, zur Bewältigung der Corona-Krise Gesundheitsaspekte berücksichtigen und die Sportausübung soweit vertretbar ermöglichen.

Wir Verantwortliche fühlten uns häufig wie ein Drahtseil-Akteur hoch in der Luft. Immer war die Unsicherheit zu spüren, wie sich die Lage wohl weiterentwickelt. Häufig suchten wir den gesicherten Boden der gesetzlichen Regelungen und dabei waren sportliche Entscheidungen zu treffen. Das Für und Wider wurde in insgesamt 25 Präsidiumssitzungen diskutiert. Alle Beteiligten haben es sich wirklich nicht leichtgemacht, immer im Bewusstsein, dass wir nicht die Wünsche aller Vereine erfüllen können und dass es auch „Verlierer“ gibt. Am Ende stand immer das vorrangige Ziel, Tischtennis spielen zu können – im Training und im Wettkampf.

Damit dies möglich wurde, haben viele Mitarbeiter unseres TTBW tolle Arbeit geleistet – im Verband, in der Geschäftsstelle, in den Bezirken und in den Vereinen. Ganz besonders vor dem Hintergrund dieses außergewöhnlichen Jahres mit all seinen erschwerten Bedingungen betone ich: Es war eine starke Leistung aller Mitarbeiter! Ich habe großen Respekt vor Ihrem Engagement und Ihrer Kompetenz! Sie ermöglichen uns die Chance, dass wir nach einer weiteren, noch zu bewältigenden Durststrecke weiter Tischtennis spielen können. Dafür brauchen wir Sie als Mitarbeiter und viele Mitglieder als Spieler.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest, erholsame Ferientage und ein Jahr 2021 mit Gesundheit und positivem Blick nach vorne!

Herzliche Grüße

Rainer Franke, Präsident Tischtennis Baden-Württemberg



Auf den nächsten Seiten folgen einige wichtige Informationen für Ihre Vereinsmitarbeiter ...

- **TTBW: Termine Landesverbandsausschuss + Landesverbandstag fix**

Nachdem die **Landesverbandsausschuss**-Sitzungen am 24. Mai, 28. Juni und 1. Nov. 2020 jeweils im Format einer Video-Konferenz durchgeführt wurden, hofft das TTBW-Präsidium, die nächste Sitzung in Präsenz-Form durchführen zu können. Der Termin: **So., 25. April 2021**. Antragsschluss – auch für Vereine – ist der 13. März 2021. Es können Anträge gestellt werden mit dem Ziel, Änderungen der Ordnungen herbeizuführen.

Der erste **Landesverbandstag** von TTBW soll am **So., 19. Sept. 2021**, stattfinden.

Beide Veranstaltungen stehen natürlich unter dem Vorbehalt, dass die Corona-Infektionslage und die dann aktuelle Landesverordnung Präsenz-Veranstaltungen zulassen.

- **Entscheidung TTBW-Präsidium - Bekanntmachung**

TTBW beschließt Rückrundenstart zum 1. März 2021

Das TTBW-Präsidium hat am 17. Dezember 2020 entschieden, den Spielbetrieb bis einschließlich 28. Februar 2021 auszusetzen. Darüber hinaus wird der zeitliche Rahmen der Saison 2020/21 ausgeweitet. Vier zusätzliche (Reserve-)Spieltage zwischen 24. April und 16. Mai werden angefügt. Die Relegationsspiele sollen statt am 8. Mai erst am 29. Mai 2021 stattfinden.

Rechtliche Grundlage: Das Präsidium ist Entscheidungsgremium gemäß Wettspielordnung, Abschnitt M – dieser bietet die Grundlage für Anpassungen der Rahmenbedingungen an eine Wiederaufnahme des Spielbetriebs der Spielzeit 2020/21.

Alle Vereine (Abteilungsleiter und Mannschaftsführer) hatten vor wenigen Tagen die detaillierten Informationen erhalten. Ausführlich auch auf der TTBW-Homepage unter:

<https://www.ttbw.de/aus-und-fortbildung/artikel/news/bekanntmachung/>

- **Bundesrat beschließt Erhöhung der Übungsleiter- und der Ehrenamtszuschale**

Zwei Tage nach dem Bundestag hat am 18. Dezember 2020 auch der Bundesrat zahlreichen neuen Regeln im Steuerrecht zugestimmt. Das Gesetz kann nun dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung zugeleitet werden. Für die Sportvereine und deren Trainer bzw. Mitarbeiter von großem Interesse:

Vereine und Ehrenamtliche werden gestärkt - auch dies eine langjährige Forderung des Bundesrates: Die sogenannte Übungsleiterzuschale steigt ab 2021 von 2.400 auf **3.000 €** die Ehrenamtszuschale von 720 auf **840 €**. Bis zu einem Betrag von 300 € ist ein vereinfachter Spendennachweis möglich. Weitere Informationen unter:

<https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/20/998/31.html#top-31>

- **„Stifter helfen“: Chance auf günstige EDV für Vereine**

Sie benötigen für Ihre Vereinsmitarbeiter einen Laptop und die passende Software?

Das IT-Portal für Non-Profits „Stifter-helfen“ vermittelt an Vereine, Stiftungen und andere Non-Profits Produktspenden und Sonderkonditionen rund um IT und bietet

weitere Services sowie relevantes Know-how. Weitere Einzelheiten zu der Registrierung und den Möglichkeiten finden Sie auf der Homepage von

„Stifter helfen“ unter <https://www.hausdesstiftens.org> oder www.stifter-helfen.de



- **ASS-TEAM: Opel Corsa WERBUNG!**

Für den November gibt es unseren Bestseller in der MEDIA.BOX.: Den Opel Corsa!

Der Corsa ist kurzfristig zu haben und das schon ab 209 € im Monat.

Damit Deine Mitglieder auch schon bald in ihrem Neuwagen sitzen, findest

Du auf der TTBW-Homepage die bekannten Materialien für die

Bewerbung! <https://www.ttbw.de/aus-und-fortbildung/artikel/news/ass-ich-bin-dein-auto/>



Geschäftsstelle: Tischtennis Baden-Württemberg e. V.

SpOrt Stuttgart | Fritz-Walter-Weg 19 | 70372 Stuttgart oder Postfach 50 11 07 | 70341 Stuttgart
Telefon: 0711 28077-600 | Fax: 0711 28077-601 | www.ttbw.de | info@ttbw.de

Recht: Corona-Regelungen verlängert bis Ende 2021

Vereinsrechtliche Sonderregelungen erleichtern die Arbeit von Stiftungen und Non-Profits-Organisationen – so bleibt auch Ihr Verein während der Corona-Krise handlungsfähig.

Das „Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ (GesRuaCOVBekG), das im März 2020 eingeführt wurde, beinhaltet vereinsrechtliche Erleichterungsregelungen. Zunächst bis Ende 2020 befristet, wurden die Regelungen jetzt bis Jahresende 2021 verlängert! Die Regelungen umfassen drei Punkte:

Verlängerung der Amtszeit der Vorstandsmitglieder

Wenn nicht schon in der Satzung regelt, dass ein Vorstand so lange im Amt bleibt, bis ein Nachfolger bestellt ist, stünden – ohne die neuen Regelungen – jene Stiftungen vor einem Problem, bei denen die Amtszeit von Vorstandsmitgliedern ausläuft und die Nachbesetzung nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen kann: Der Vorstand würde automatisch mit Ablauf der Amtszeit ausscheiden, die Stiftung wäre nicht mehr handlungsfähig. Artikel 2 § 5 Abs. 1 des GesRuaCOVBekG hilft, indem Vorstandsmitglieder auch nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt bleiben, bis sie abberufen werden oder ein Nachfolger bestellt ist.

Durchführung von Online-Mitgliederversammlungen ohne Satzungserlaubnis

Grundsätzlich sind Sitzungen eines Stiftungsvorstands als Präsenzveranstaltungen abzuhalten. Wenn Ihre Stiftungssatzung nicht vorsieht, dass von dieser Grundregel abgewichen werden kann, freuen Sie sich über die Artikel 2 § 5 Abs. 2 des Gesetzes: Danach können Stiftungen Online-Vorstandssitzungen durchführen, auch wenn dies nicht durch die Satzung legitimiert ist. Einzige Voraussetzung: Die Vorstandsmitglieder haben Zugang zu dem gewählten Verfahren.

Vereinfachung der schriftlichen Beschlussfassung

Nach Artikel 2 § 5 Abs. 3 des GesRuaCOVBekG ist die Zustimmung aller Vorstandsmitglieder nicht mehr für alle Beschlüsse erforderlich. Es genügt die Stimmabgabe von 50 % der Mitglieder; eine Stimme kann im Vorfeld einer Versammlung schriftlich abgegeben werden. Die Bedingungen: Alle Vorstandsmitglieder müssen beteiligt werden und mindestens die Hälfte von ihnen muss ihre Stimme innerhalb der Entscheidungsfrist schriftlich, z. B. per E-Mail, abgeben haben.

Quelle: <https://www.hausdesstiftens.org/corona-regelungen-verlaengert-bis-ende-2021/>

• Tischtennis im TV: Pokal final four am Sa., 9. Jan. 2021

Das Liebherr Pokal-Finale in der Ulmer ratiopharm-Arena in der Übersicht:

Halbfinals, ab 11.00 Uhr, live auf Sportdeutschland.TV

TTF Liebherr Ochsenhausen – TTC Schwalbe Bergneustadt

ASV Grünwettersbach – Borussia Düsseldorf

Finale, ab 15.30 Uhr, live auf **SPORT1** und Sportdeutschland.TV

Sieger Halbfinale 1 – Sieger Halbfinale 2

• TTBW-Geschäftsstelle: neue Öffnungszeiten

Betriebsruhe: Die Geschäftsstelle ist von 23.12.2020 bis 10.01.2021 geschlossen.

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle angepasst.

Donnerstags erreichen Sie uns nun bis 16:00 Uhr. Ab 1. Januar 2021 sind die Geschäftszeiten wie folgt festgelegt:

Montag	9.00 - 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9.00 - 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9.00 - 13:00 Uhr

Geschäftsstelle: Tischtennis Baden-Württemberg e. V.

SpOrt Stuttgart | Fritz-Walter-Weg 19 | 70372 Stuttgart oder Postfach 50 11 07 | 70341 Stuttgart
Telefon: 0711 28077-600 | Fax: 0711 28077-601 | www.ttbw.de | info@ttbw.de

- **TTBW sucht ehrenamtliche Mitarbeiter mit Freude am Tischtennissport**

für folgende Aufgaben:

- Beauftragter Einzelsport Jugend
- Beauftragter Mannschaftssport Jugend
- Beauftragter Jugendsport/Organisation
- Beauftragter EDV

und weitere Aufgaben

Gerne melden Sie sich bei Interesse in der TTBW-Geschäftsstelle unter

Tel. 0711/28077-600 oder per E-Mail: thomas.walter@ttbw.de

- **myTischtennis – Premium-Mitgliedschaft**



myTischtennis.de ist das größte Tischtennis-Portal mit personalisiertem Zugang in Deutschland – Tischtennis Baden-Württemberg ist Gesellschafter von myTischtennis! Hier können unsere User zahlreiche exklusive und individuelle Informationen über sich selbst und ihre Gegner sammeln.

Als Premium-User genießt man bei myTischtennis.de unter anderem folgende Vorteile:

- täglich aktualisierte TTR-Werte und Ranglisten.
- alle Ligen inkl. Spielberichten, Bilanzen und Tabellen.
- sämtliche Statistiken inkl. Verlängerungsbilanz, Heim-/Auswärtsbilanz etc. aller Personen.
- kostenlose Apps (iPhone und Android).
- individuelle Auszeichnungen durch „Badges“
- **50% des Betrags gehen zur Unterstützung direkt an den jeweiligen Landesverband!**

Nach der Registrierung schenken wir allen Usern eine zweimonatige kostenlose Premium-Mitgliedschaft, mit der man alle Funktionen von myTischtennis.de in Ruhe kennenlernen kann. Voraussetzung hierfür ist, dass alle Daten, die der User angegeben hat, mit den Daten, die in click-TT für ihn hinterlegt sind, übereinstimmen.

Nach der Testphase kann man für nur 12 Euro jährlich ein Premium-Abo abschließen und als Premium-User weiterhin alle Funktionen problemlos nutzen.

Jetzt Abos abschließen unter: <https://www.mytischtennis.de/public/premium-infos/>

- **Grüße der Geschäftsstelle**

Uns ist bewusst, dass Sie in Ihren Funktionen im Verein ein schwieriges Jahr 2020 hinter sich haben. Der Beginn der Corona-Pandemie, die Schließung der Hallen, der Abbruch der Saison 2019/20, der Wiedereinstieg und nun im November die erneute Unterbrechung. Es gilt für Sie, die eigenen Mitglieder zu „binden“, die Kommunikation aufrechtzuerhalten, kleine Angebote zu machen, motivierte Spieler/innen über ausgefallene Wettkämpfe hinwegzuhelfen, eine Perspektive für die Zukunft zu eröffnen. Dazu braucht es viel Durchhaltevermögen und Motivationskünste – diese Arbeit an der Basis ist uns bewusst. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Wir, die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, versuchen, Sie dabei auch in schwierigen Zeiten zu unterstützen, weiterhin unsere Service-Leistungen anzubieten. Auf weiterhin gute Zusammenarbeit auch im Neuen Jahr!

Mit sportlichen Grüßen, bleiben Sie gesund!

Thomas Walter, Geschäftsführer TTBW

- **Vereins-Mitarbeiter bitte in click-TT eintragen!**

Von Verbandsseite benötigen wir für Rundmails, amtliche Bekanntmachungen etc. immer wieder die Kontaktdaten Ihrer Mitarbeiter im Verein, z. B. des Jugendleiters, des Kassiers, des Sportwarts. Bitte unterstützen Sie uns dabei, den Datenbestand aktuell zu halten und geben Sie diese Kontaktdaten in die click-TT-Datenbank ein.

Sie finden anbei eine Handlungsanleitung, mit deren Hilfe Sie diese Eintragung vornehmen können.



3.2 Mitgliederdaten

Die Möglichkeiten der Pflege von Mitgliederdaten aus Vereins-sicht sind sehr umfangreich:

Stemdaten

Titel: []

Vorname*: Marco

Nachname*: []

Geburtsname: []

Spielberechtigungsnr.: 11010318

Bonus-Nr.: 184148

Geburtsdatum*: [] [TT-MM-JJJJ]

verstorben am: [] [TT-MM-JJJJ]

verstorben:

Nationalität*: Deutschland

Geschlecht*: weiblich männlich

Spielberechtigung: nicht spielberechtigt

Bemerkung: []

Adresse

Straße: []

PLZ / Ort: [] / []

Land: Deutschland

E-Mail 1: []

E-Mail 2: []

Tel. Privat: []

Tel. Geschäft: []

Tel. Mobil: []

Fax Privat: []

Fax Geschäft: []

Homepage: []

[In Vereinskontaktdreieck übernehmen...]

Funktionen

Verfügbare Funktionen

- Abteilungsleiter/1. Vorsitzender
- Stellv. Abteilungsleiter/2. Vorsitzender
- Bahnwart/Kassenwart
- Geschäftsführer
- Sportwart
- Dienstreifenwart
- Jugendwart
- Webmaster

Funktionen von Bebion, Marco

Proaswart

Zugangs-berechtigungen

- Vereinsadministration
- Meldung
- Ergebnisverfassung / Mannschaftskontakt
- Spielberechtigungen
- Turniere

Das Recht = Vereinsadministration* inkludiert das/die Recht/e = Meldung*, = Ergebnisverfassung*, = Spielberechtigungen*, = Turniere*.
Die Zugangsdaten werden automatisch per E-Mail versendet.

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

[Abbrechen] [Speichern] [Mitglied löschen]

Platz der in der Datenbank des Tischtennisverbandes Württemberg-Hohenzollern ist.
© 1998-2013 Pl. Daten des Tischtennisverbandes Württemberg-Hohenzollern
Kontakt: []

Click-TT setzt bei persönlichen Zugängen immer voraus, dass die E-Mail-Anschrift ihrem „Besitzer“ exklusiv zugeordnet ist. Vereinseigene Anschriften wie 1Herren@ttc-egal.de, die den Besitzer wechseln können, sind ungeeignet. Sie lassen sich später nur dann entfernen, wenn an die Stelle der alten eine neue (ebenfalls exklusive) Anschrift tritt.

Vereinsadministratoren dürfen Mitgliederdaten pflegen mit Ausnahme derer, die im Rahmen eines personalisierten Zugangs nur von den Personen selbst verwaltet werden (müssen). Auch hiervon gibt es eine Ausnahme: Daten von 1. Vorsitzenden/Abteilungsleitern. Die E-Mail-Anschriften Ihrer Mitglieder (siehe oben) benötigen Sie für die Vergabe von Berechtigungen (siehe S. 18).

Sie sind auch aufgefordert, die in **click-TT** verfügbaren Funktionen Ihren Vereinsmitgliedern zuzuweisen. Klicken Sie eine Funktion an, nach dem Button **>>** erscheint die Funktion in der Liste. Das Löschen einer Funktion erfolgt in der umgekehrten Richtung **<<**. Wenn Sie „Abteilungsleiter/1. Vorsitzender“ wählen, sind die Felder „Straße“, „PLZ“, „Ort“ und mindestens eine Telefonnummer verpflichtend.